

Belletristische Beilage zum sächsischen Erzähler.

Zur gewerinnigen Unterhaltung für alle Stände.

Ein Jugendstreich.

Ein Bild aus dem Weltstadtleben,
von Rosenthal-Bonin.
(Schluß.)

Mit unglaublicher Spürkraft fand der Staatsanwalt Veesfeld aus den verdecktesten Handlungen die strafwürdige Absicht heraus, die verwirrtesten, geheimnißvollen Verwickelungen gewannen unter seiner geschickten Hand eine überraschende Klarheit, und er gruppirt seine Untersuchungen mit einer Meisterschaft und trug sie mit einer Macht der Ueberzeugung und Zuspitzung zu seinem Zweck vor, daß selbst bei den Vertheidigern die Bewunderung über den Ankläger ihre Wuth gegen diesen überwand und der arme Angeklagte die geheime Schuld seiner Seele gewissermaßen photographirt durch den Staatsankläger fand.

Veesfeld war Virtuose in seinem Fach und fühlte sich als solcher. Mit Staunen, dem ein gewisses Grauen beigemischt war, betrachtete man diesen hochbegabten, wie zu seinem Berufe geborenen Beamten, und er würde gefürchtet und verabscheut worden sein, wenn man nicht von seiner Rechtlichkeit, von seinem tiefen Gefühl für Wahrheit und Recht und seinem Pflichteifer überzeugt gewesen wäre, wenn man sich nicht bewußt gewesen, daß alle diese Kraft, alle diese Begabung ja nur verwendet würde zum Nutzen der Gesellschaft, zum Schutze seiner Mitmenschen.

Schon zwei Jahre übte der junge Staatsanwalt seine fruchtbringende Thätigkeit aus, als ein Ereigniß an ihn herantrat, das ihn im Grund der Seele erschütterte und eine Reihe der bittersten, unsäglich schmerzhafter Kämpfe ihm bereiten sollte.

Unter den Acten, die er zur Einsicht von Zeit zu Zeit in sein Haus geschickt bekam, befand sich einst ein umfangreiches Heft, dessen aufgeschriebener Name den Beamten heftig erschreckte. Wie Dolchstiche traf jeder Buchstabe sein Herz von den auf dem Kopfe des Actenstückes mit Kanzleischrift aufgemalten Worten:

Banknotenfälschung, respective Verbreitung gefälschten Geldes --

Anklage gegen die unverehelichte Friederike Vossow.

Die Personalbeschreibung, die Erwähnung mehrerer Umstände machten es dem Anwalt unzweifelhaft, daß dies nur seine ehemalige, gewissenlos ihrem Schicksal preisgegebene Geliebte sein könnte; er ging das Actenstück durch, und wenn er noch irgend welche Hoffnung auf eine zufällige Uebereinstimmung der Umstände und Ähnlichkeit mit einer andern Person gehabt hätte, mußte ihm der Abschnitt „Vorleben der

Angeklagten“ jede Spur einer solchen schrecklich benehmen. Diese Rubrik lautete:

„Friederike Vossow, unverehelicht, Tochter der Gemüsehändlerin Wittwe Amanda Vossow hier, Auguststraße Nr. 9, vierundzwanzig Jahre alt und von nicht gewöhnlicher Bildung, entlieh vor 7 Jahren ihrer Mutter, um mit einem jungen Mann, dessen Namen sie anzugeben sich weigert, zusammenzuleben.

Reichlich von ihrem Liebhaber mit Mitteln versehen, gab die Angeklagte ihre Beschäftigung, Nähen, auf und führte, als nach Ablauf eines Jahres dieser Mann sie verlassen und Angeklagte alle Unterstützungen desselben zurückgewiesen, dieselbe ein Leben, das trotz genauer polizeilicher Nachforschungen noch manchen unaufgeklärten Punkt enthält.

Die Friederike Vossow besaß stets die Mittel, anständig, sogar luxuriös zu leben, sie gesteht ein, dieselben nicht durch Arbeit erworben zu haben, sie giebt ferner ganz offen an, durch die erlangte Bildung ebenso wie durch das glänzende, fröhliche Leben während ihres Liebesverhältnisses ihrer früheren Arbeit abhold geworden zu sein, überhaupt jeder eintönigen Arbeit.

Ueber den Erwerb dieser Mittel nun von der Angeklagten selbst Auskunft zu erhalten, war unmöglich. Die Polizeiacten über die Angeklagte ergaben, daß besagte Friederike Vossow ein anständiges, eingezogenes Leben führte, fast mit Niemand verkehrte, hingegen oft in der geheimen, vor sechs Monaten aufgehobenen Spielhölle unter den Linden Nr. 90 gesehen wurde, woselbst Angeklagte mitunter bedeutende Summen gewann. In der letzten Zeit wurde wahrgenommen, daß der bessarabische Prinz Dnjepr von Djelaja sich um die r. Vossow bemühte, ihr Geld und Geschmeide sendete; diese jedoch, wie seine Versuche, in die Wohnung der Inculpantin Eintritt zu erlangen, wurden von ihr zurückgewiesen, wie denn die Angeklagte überhaupt in dem Ruf steht, Männergesellschaft zu fliehen, ja dieselben sogar zu hassen. Etwa einen Monat nach der Aufhebung der Spielgesellschaft wurde die Friederike Vossow bei dem Versuch, gefälschte Fünfundzwanzig-Thalerscheine auszuwechseln, verhaftet und bei der polizeilichen Untersuchung der Wohnung der Angeklagten noch viele solcher gefälschten Scheine gefunden und dem Untersuchungsrichter ausgehändigt.

Die Angeklagte erklärte sich bei der Verhaftung für nichtschuldig, sie giebt an, die fraglichen Noten im Spiel gewonnen und ohne Kenntniß von ihrer eigentlichen Beschaffenheit diese zum Wechseln gebracht zu haben.

„Soweit die Personalbeschreibung und das Vorleben der Angeklagten.“

Dann folgten die Angaben des Untersuchungsrichters mit einer ganz verzweifelten Ausführlichkeit und Gründlichkeit, und jetzt sollte auf Grund dieser der Staatsanwalt die Anklage öffentlich führen.

Heinrich Veefeld war nach der Durchsicht des Actenstückes blaß wie eine Leiche geworden. Fünzig Fünfundzwanzig-Thalerscheine an verschiedenen Orten der Stadt gewechselt — in der Form kleiner Einkäufe — im Hotel de Paris ihren Spielplatz neben dem als Fälscher verhafteten Pseudo-*Baron von Bidom* — murmelte Veefeld schwer athmend vor sich hin; die hellen Tropfen traten auf seine erbleichende Stirn und die schon tief liegenden Augen des jungen Mannes bekamen schwarze Ringe und schienen gänzlich in ihren Höhlen zu verschwinden. Er legte seltsam stumm den Kopf in die Hand und nur an dem Zittern der anderen, die krampfhaft starr die letzte Seite der Acten gefaßt hielt, sah man die tiefe, heftige Bewegung des Mannes.

Wohl eine Stunde lang blieb der Staatsanwalt unbeweglich wie eine Statue in derselben Stellung sitzen, dann sprang er auf, sank aber sofort laut schluchzend in den Sessel zurück. „Sie ist schuldig, es ist kein Zweifel mehr möglich — gar kein Zweifel, und ich muß sie der Verurtheilung überliefern —“ rief er im tiefsten Schmerze aus. „Mein Werk ist ihr Verbrechen, meines, meines, und ich muß jetzt der Henker sein, der ihr den Todesstoß giebt. O! es waltet eine schreckliche Vergeltung! Sie ereilt uns Alle, Alle. Es entgeht ihr Niemand, der einmal nur mit einem einzigen kleinen Schritt ihr zu nahe getreten. Ich muß es büßen, schrecklicher büßen als sie — sie, mein Opfer — —! Und ich muß gegen sie auftreten; ich bin allein jetzt. Es ist niemand Anderes da, dem ich es übergeben könnte; zu lange schwebt der Fall schon, als daß, ohne Verdacht zu erregen, ein Aufschub der Sache möglich wäre, und ich muß Dich, Du einst so hochherziges, gutes Mädchen, als eine Verbrecherin öffentlich ausrufen — ich — ich, der Dich dazu gemacht hat. Ich soll Dich mit der eisernen Hand des Gesetzes zerschmettern; ich, der ich Dich auf die Bahn des Lasters geführt. O! all' ihr Mächte des Himmels, habt ihr kein Erbarmen mit mir? Welche Sühne bürdet ihr mir auf! Dies Maß der Vergeltung ist zu viel, es ist übermenschlich!“ — Der Staatsanwalt bedeckte das Gesicht gramvoll mit beiden Händen. „Und wenn ich noch mildern dürfte —“ fuhr er verzweifelnd fort — „wenn ich noch darstellen dürfte, wie mein Herz es wünscht. Und darf ich dies nicht? — Wer hindert mich —?“ schrie er wie wahnsinnig auf. „Nein! ich darf es nicht —“ stöhnte der Staatsanwalt zusammensinkend — „nein! ich kann es nicht. Es ist gegen meine Pflicht, gegen meinen Eid, gegen mein Gewissen, gegen meine heiligsten Grundsätze, gegen den innersten Kernpunkt meines Selbst. Du hast verbrochen, armes Mädchen, und Dein Verderber muß das Messer gegen Dich schärfen, um Dich vollständig bürgerlich zu tödten, Dich dem unfassbaren Jammer, dem entsetzlichsten Elend, der schmachvollsten Entehrung in den Rachen zu stürzen — ich, Dein Verderber! — Nicht einmal mit dem Bertheidiger darf ich mich in Verbindung setzen“ — stöhnte Heinrich — „ihnen nicht einmal auf einen

schwachen Punkt, den die Anklage darbietet, aufmerksam machen. — Ich darf es nicht“ — jammerte der sonst so starke Mann. — „Ich darf es nicht, es ist gegen meine Pflicht und mein Gewissen.“

Sämmtliche Bekannte, welche in den nächsten Tagen mit dem jungen Staatsanwalt in Berührung kamen, wurden betroffen von einer eigenthümlich starren Kälte im ganzen Wesen des sonst so feurigen, lebensprühenden Mannes. Dazu sein müdes, verstorres Aussehen. Man konnte nicht begreifen, was Heinrich Veefeld zugestossen. Er war wohl manchmal tief ernst gewesen; so düster und verschlossen, so eisern und verzweifelt hatte ihn jedoch noch Niemand gesehen, ja Niemand begriff, daß in einem Tage ein Mensch so werden könnte. Man besorgte den Ausbruch einer schweren Krankheit bei dem hochgeachteten Manne, eine Störung des Geistes, aber nichts dergleichen erfolgte.

Der für Heinrich so furchtbare Termin rückte heran und fand ihn wie gewöhnlich mit seinem Blatt in der Hand vor den Geschworenen und den Richtern. Nicht mit der Wimper zuckte Heinrich, als die Angeklagte bleich, aber gefaßt, aufrecht und entwickelter, schöner noch als früher, in die verhängnißvollen Schranken trat. Nicht eine Wimper zuckte in seinem marmorblassen Gesicht, aber eine heiße Blutwelle wogte so stürmisch zu seinem Herzen, daß sie ihn umzuwerfen drohte. Sein Herz zuckte und bebte hörbar und die ganze so lang verhaltene gewaltsam niedergedrückte Liebe stieg mit heißer schmerzlicher feuriger Gewalt wieder in ihm auf.

Mit flüchtigem Blick streifte Friederike den Ankläger — einen Augenblick griff sie nach der Lehne der Anklagebank, wie Jemand, der urplötzlich den Boden unter den Füßen zu verlieren meint, dann stand sie fest, wie unberührt da und ließ die Worte des Staatsanwalts über sich ergehen.

Heinrich zögerte so auffallend lange mit dem Beginn der Anklage, daß Publikum und Geschworene verwundert zu ihm aufsahen. Starr stand er aufrecht, die eine Hand wie auf die Angeklagte weisend erhoben, seine gewöhnliche Geste, die Verhandlung seinerseits zu eröffnen — aber seine Zunge schien wie gelähmt.

Der Staatsanwalt schluckte mehrmals heftig, dann gab er seinem Körper einen gewaltsamen Ruck, und begann zu sprechen.

Die ersten Sätze kamen zitternd, fast wie mit lassender Zunge heraus, dann aber erhob sich seine Stimme schnell zu ihrer alten Macht, und nun stellte er mit der gewohnten unerbittlichen Schärfe und Meisterschaft Punkt für Punkt des ausgeführten Verbrechens „der wissenschaftlichen Verbreitung gefälschter Banknoten“ fest, legte er mit zermalmender Gewalt die gravirenden Umstände den Geschworenen dar und schloß dann mit dem vernichtend motivirten Antrage auf Schuldig.

Plötzlich schien dem Staatsanwalt unwohl zu werden, seine Blässe nahm einen bläulichen Schimmer an, seine Hände griffen in die Luft nach dem Papier, welches er fallen gelassen, er wankte und bevor man ihm noch zur Hilfe eilen konnte, stürzte er ohnmächtig zu Boden. Auch die Angeklagte, welche bisher ganz eigenthümlich starr dagestanden und der

schweren Anklage wie geistesabwesend gelauscht hatte, stieß jetzt einen kurzen unterdrückten Schrei aus, der die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie lenkte.

Die Verhandlung erlitt eine Unterbrechung. Der Verteidiger trat jetzt auf, ein alter, bewährter Fachmann, und entwickelte seine Gründe für die Nichtschuld seiner Klientin. Er bewies, daß die genaueste Untersuchung nicht im Stande gewesen sei, nachzuweisen, daß die Angeklagte wissentlich und mit Absicht gefälschtes Geld in Umlauf gesetzt, er machte sogar geltend, daß seine Klientin berechtigt war, anzunehmen, daß in einer solchen Gesellschaft, wie der Spielclub im Hotel de Paris, Niemand nöthig hätte, Geld zu fälschen — solcher Gedanke fast lächerlich wäre. Er sprach nicht lange, aber eifrig und mit dem Feuer der innersten Ueberzeugung. Seine Rede, seine Ausführungen machten großen Eindruck.

Die Geschworenen zogen sich zurück. Ihre Verathung währte lange; endlich erschienen sie wieder und gaben der athemlos lauschenden Menge, dem hochgespannten Verteidiger, der regungslos lauschenden Angeklagten und den ebenfalls höchst interessirten Richtern ihren Ausspruch auf „Nichtschuldig der wissentlichen Verbreitung falschen Geldes“ ab.

Die von dem Verteidiger erwähnten Punkte hatten die sehr gewissenhaften Leute, trotz der gefährlichen Umstände, daß von der Angeklagten schon öfter diese Scheine ausgegeben schwankend gemacht und nach ihrem Wahlspruch: lieber zehn Schuldige freizulassen, als einen unschuldig zu verurtheilen — sich zu diesem Beschlusse bewogen gefunden.

Ob Friederike sich selbst schuldig fühlte —?

Einige Stunden nach diesem Vorfalle saß sie in ihrer Wohnung, den Kopf in die Sophalissen gedrückt und weinte herzzerbrechend.

Am nächsten Tage erhielt Friederike folgenden Brief:

„Liebe Friederike!

„Ob Du des schweren Verbrechens schuldig —? Wenn Du dies gethan, kenne ich Jemand, der ebenso, ja der schuldiger daran ist, wie Du. Sage offen: Liebst Du den Mann noch wie ehemals, liebst Du ihn noch so, wie er Dich, trotz seiner elenden Handlungsweise, trotz seines jahrelangen Schweigens, so bestimmte einen Ort, aber bald, wo wir uns aussprechen können. Ich habe viel gut zu machen; ich habe eine schwere Schuld zu sühnen. Ich halte Dich noch für ein eben so braves Mädchen, als an dem Tage, wo ich Dich verlassen.“

„Willst Du also vor mich treten, so zögere nicht, die Last mir von dem Gewissen zu nehmen, die mich zu erdrücken droht.“

„Ich will nicht wissen, wie es mit der Anschuldigung gegen Dich steht; ich will es nie wissen. Nur ob Du mich liebst, noch wie früher liebst, ob Du mir verzeihen kannst, das sollst Du mir sagen.“

„Ich habe meine Entlassung aus dem Staatsdienst eingereicht und ziehe mich nach Ungarn, wo ich ein Gut besitze, zurück; kannst Du mir folgen, so erwartet morgen Dich an dem von Dir vorgeschlagenen Orte

Dein tiefgebeugter
Heinrich.“

Ein kurzes Schreiben traf bald darauf bei dem Staatsanwalt ein.

Es lautete:

„Mein Herz schlägt noch ebenso für Dich, wie am ersten Tage, da ich Dich sah. Die Treue habe ich Dir bewahrt, nie und durch nichts in der Welt könnte Dir diese wankend gemacht werden.“

„Trotzdem kann ich nicht mehr Dein Weib werden. Ich bin es nicht mehr würdig. Ich habe Verdacht gehabt, daß die Banknoten nicht ächt waren, aber die Noth und die Gewohnheit, wie bisher zu leben, zwangen mich, das Geld auszugeben. Ich flehe Dich daher an, mich meinem Schicksal zu überlassen.“

Friederike.“

Derselbe Abend noch fand Heinrich bei seiner verlassenen Geliebten. Welcher Art das Wiedersehen war, welche Gefühle die beiden Menschen bewegten, ist keine Feder im Stande wiederzugeben.

Kurze Zeit nach diesem Vorfalle machte in der Residenz der Rücktritt des berühmten Staatsanwalts Seefeld von seinem Amte großes Aufsehen.

Es blieb nicht verborgen, daß dieser mit seiner letzten Anklage zusammenhing; ebensowenig auch, daß die Freigesprochene dem Staatsanwalt als dessen Frau auf seine Güter folgte.

Man errieth den Zusammenhang, und während geringer Theil die Sentimentalität des Staatsanwaltes belächelte, einigten sich die meisten Stimmen dahin, daß Heinrich Seefeld eine schwere Jugendsünde gesühnt, ein schweres Unrecht, so weit es noch in seinen Kräften stand, gut gemacht und als ein edler, braver Mann gehandelt habe.

Bermischtes.

— Von einem alten Soldaten wird dem „M. J.“ eine interessante Episode aus dem Leben Kaiser Wilhelm's mitgetheilt, die den Beweis liefert, daß dieser ritterlichste aller Fürsten auch einmal in der Lage war, sich gefangen zu geben. Der Gewährsmann des genannten Blattes erzählt: Es war am 3. August 1830, als mir, der ich die Ehre hatte, seit fünf Monaten dem prächtigsten preussischen Regimente, den Gardes du Corps, anzugehören, ein für einen jungen Krieger doppelt harter Schlag drohte. Wir waren zum Manöver bei Crossen abgerückt, als am Morgen des genannten Tages mein Oberst erklärte, daß ich, wie acht andere Leidensgefährten, noch nicht sattelfest genug waren, um eine bevorstehende Attacke mitzumachen. Alles Bitten und Flehen half nichts, wir armen Teufel mußten unsere Pferde besteigen und unter meiner Anführung eine stille Walddecke, die vom Gefechtsfeld ganz entlegen war, aufsuchen. Ich muß hierbei einschalten, daß unser Regimentschef die Kronprinzessin Elisabeth war, die bekanntlich ihren ritterlichen Schwager, den Prinzen Wilhelm, wahrhaft vergötterte. Wir hatten eben den Stoff unserer Unterhaltung so ziemlich verloren und saßen, unsere Pferde zur Seite, in einer grünen Thalsenkung, mißmuthig über den uns angethanen Affront, als ich von Weitem Uniformen aufblitzen sah. Wir lugten scharf aus und ich erkannte zu

meiner Ueberraschung die hohe, uns Allen wohl- bekannte Gestalt des Prinzen Wilhelm, der, an jeder Seite einen Adjutanten, direct auf unseren Versteck zugesprengt kam. Prinz Wilhelm war der Obercommandirende des feindlichen Heeres und ein lecker Gedanke fuhr mir durch's Hirn. Ich raunte einem Kameraden einige Worte zu und wie der Wind waren wir alle auf unseren Rossen. Den Palasch in der Faust, erwarteten wir, vorgeborgen durch hohes Gebüsch, die arglos Heransprengenden, und im Nu waren die überrascht Zurückfahrenden umringt. Meine kategorische Anforderung, sich gefangen zu geben, beantwortete der Prinz halb mit Lachen, halb mit Entrüstung mit den Worten: „Mensch, kennst Du mich nicht?“ „Ich kenne nur den feindlichen General“ war meine Antwort, und wohl oder übel mußte meinem Verlangen Folge geleistet werden. Ich wußte, daß Prinz Wilhelm ein viel zu tüchtiger Soldat war, um diesen Streich falsch aufzunehmen, und ritt darum wohlgemuth der Kavallat: voraus, die Gefangenen in der Mitte, meine Leute hinterdrein. Mein Oberst war, als wir im Lager ankamen, anfangs vor Entsetzen sprachlos, als er aber sah, mit welcher Laune der Gefangene selbst gute Miene zum bösen Spiel machte, kam auch ihm die Komik der Situation zur Erkenntniß. Ich wollte meinen Gefangenen selbst an den obersten Kriegsherrn, König Friedrich Wilhelm III., abliefern, aber dieser rief lachend, mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit auf die Prinzess Elisabeth deutend: „Dahin, dahin, an den Chef seines Regiments bringe er ihn!“ und diese voller Humor rief aus: „Aber Schwager, das kann Dir auch passiren?“ — wenige Wochen darauf las der Oberst vor versammeltem Regiment die Cabinetsordre des Königs vor, daß ich für bewiesene Schneidigkeit zum Unteroffizier avancirt und der Prinz Wilhelm selbst die Veranlassung hierzu gewesen sei. Ob sich unser Heldenkaiser wohl noch daran erinnern kann, daß er am 3. August 1830 von einer Abtheilung Garbes du Corps gefangen genommen wurde?

— Wie eine Petroleumlampe behandelt werden muß, scheint vielen Hausfrauen und Dienstmädchen noch immer nicht gehörig bekannt zu sein, da man leider immer noch häufig von Lampen-Explosionen, oft mit recht schrecklichem Ausgange, hört und liest. Im Allgemeinen kann man sagen, daß jede Explosion einer Petroleumlampe auf Mangel an Sauberkeit, besonders des Brenners, und auf falsche Behandlung der Lampe zurückzuführen ist. In einem beständig geführten Haushalte werden die Lampen bei Tage in Stand gesetzt, am besten des Morgens, wenn beim Lüften der Zimmer der etwa beim Aufgießen entstandene Petroleumgeruch gleich mit abziehen kann. Beim Aufgießen muß zugleich der Docht von Schnuppe und ebenso der Brenner von innen und außen am Rande haftender Kohle gereinigt werden. Am gefährlichsten ist es, hierbei Kohle in den Brenner fallen und darin liegen zu lassen, denn diese poröse Kohle lockt die die Flamme an, stinkt, glüht, erhitzt die Dochtplatte des Bassins, macht dieses nach und nach mit heiß,

und giebt so dem Petroleum einen Hitzeegrad, bei dem es explodiren kann. Hierauf wird leider in so vielen Haushaltungen nicht geachtet. Erst wenn es dunkel geworden ist, wird nach Petroleum geschickt, und die Lampe dann im Finstern beim Schein einer offenen Kerze oder gar nur eines flackernden Streichholzes in Stand gesetzt, so daß auf das Reinigen derselben gar keine Zeit und Sorgfalt verwendet werden kann. Die Schnuppe des Dochtes wird höchstens mit dem Streichholze beim Anzünden etwas abrasirt, die Krümchen derselben fallen in den Brenner und in einigen Tagen hat sich dort ein solcher Vorrath von Dochtkohle angesammelt, daß er der Lampe und ihrer Umgebung gefährlich werden muß. Wer seine Lampe bei Tage mit Ruhe und Sorgfalt in Stand setzt und nicht damit wartet, bis sie gebraucht werden soll, der wird eine Explosion nie erleben oder zu befürchten haben. Gefährlich ist es auch, während des Brennens der Lampe aufzugießen, weil das sich aus Bassin und Flasche erhebende Petroleum-Naphta sehr leicht Feuer fängt. — Wenn das Brennen seiner Lampe verdächtig vorkommt, was sich besonders durch Zucken und Flackern der Flamme kundgiebt, der sollte sie sofort ausblasen, oder am besten durch einen fest auf den Cylinder gehaltenen Gegenstand, also durch Hemmung des Luftzuges, zum Ausgehen nöthigen. Bemerkt er dann innerhalb des Brenners kleine gelbe oder blaue Flämmchen, so ist Gefahr im Verzuge, besonders wenn Brenner und Bassin schon merklich heiß geworden sind. Man stelle die Lampe dann schnell in ein tiefes Gefäß und fülle dieses bis über das Bassin mit kaltem Wasser, damit letzteres sich abkühlt und die glimmende Kohle erlöscht. Alsdann muß die Lampe erst gründlich gereinigt werden, wenn sie ohne Gefahr gebraucht werden soll.

In trüben Stunden.

Will in trüben Kummertagen
Dir das müde Herz verzagen,
Steht dir Trost und Hilfe fern;
Flücht' in deine stillste Kammer
Und vertraue deinen Jammer
Deinem Gott und deinem Herrn.

Laß die heißen Thränen fließen,
Laß die Klagen sich ergießen
In ein kindliches Gebet;
Waterohr ist immer offen,
Wenn ein Kind von Schmerz getroffen
Fromm und gläubig zu ihm flieht.

Kann dir schnelle Hilfe frommen,
Glaube nur, sie wird dir kommen
Wohl im Schlaf schon über Nacht;
Soll dein Leiden sich nicht enden
Wird er seinen Tröster senden,
Der dich stark im Dulden macht.

Julius Sturm.